Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 15 /1490

15. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS

in dieser Fassung beschlossen am 27.03.2003

„Sicherung der Abfallentsorgung ab 2005 unter Berücksichtigung der Entscheidungen des EuGH“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die Maßnahmen zur Entsorgungssicherheit für Siedlungsabfälle im Land Berlin ab dem Jahr 2005 fortzuschreiben. Unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 13.02.2003 ist Folgendes zu gewährleisten:

1. Die über die Kapazität der MVA Ruhleben (520.000 t/Jahr) hinausgehende Menge an Siedlungsabfällen wird als Rohmüll ausgeschrieben. Maximal 50% dieser Menge können bei Vorliegen eines wirtschaftlich vergleichbaren Angebotes im Rahmen einer Public-Private-Partnership vergeben werden.
2. Die Ausschreibung erfolgt in mehreren Losen und grundsätzlich mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2015. Es ist zu prüfen, ob für Teilmengen kürzere Laufzeiten, ein vorzeitiges Kündigungsrecht für den Ausschreibenden oder eine Schwankungsbreite der Menge vereinbart werden, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Die Ausschreibungen erfolgen durch die BSR im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss der Senatsverwaltungen SenStadt und SenWiArbFrau.
3. Neben der Sicherstellung einer sozialverträglichen Gebührenentwicklung sind auch ökologische Kriterien bei der Vergabe zu beachten. Dies erfolgt durch die verbindliche Festlegung von Zuschlagskriterien. Diese sind mit 33% bei der Angebotsauswertung zu gewichten. Insbesondere sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
   a) Hoher Anteil der stofflichen Abfallverwertung bei Gewerbemüll,
   b) hoher Energienutzungsgrad (Auskopplung von Wärme und Energie),
   c) Minimierung der Klimagase (CO_2-Emissionen und CO_2-Äquiavalente) sowie weiterer Luftschadstoffe bei der Behandlung,
   d) Transportoptimierung innerstädtisch sowie zu den Behandlungsanlagen.
4. Es ist zu untersuchen, wie die Entsorgung der häuslichen Bioabfälle über das Jahr 2005 hinaus sichergestellt werden kann. Dabei ist gegebenenfalls ein Modell für eine nach Stadtquartieren differenzierte Einsammlung zu entwickeln. Sofern die BSR die Bioabfallsammlung nicht über das Jahr 2005 hinaus fortführen will, schreibt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung diese aus.
5. Ein Ausbau der MVA Ruhleben ist durch die oben beschriebenen Maßnahmen bis 2015 obsolet und wird nicht weiter verfolgt.

Insgesamt sind die Verträge und Maßnahmen so zu gestalten, dass keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. Bindungen entstehen, die über das Jahr 2015 hinaus reichen.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.12.2003 zu berichten, wie die Wettbewerbsfähigkeit der BSR zum Jahr 2015 im Kontext der Veränderungen in der Müllentsorgung erreicht werden kann. Das Abgeordnetenhaus ist vor der Zuschlagserteilung zu informieren und anzuhören.

Begründung:

Die Entscheidungen des EuGH haben weitreichende Konsequenzen für die gesamte deutsche Abfallwirtschaft. Insbesondere die bisherige Unterscheidung zwischen der „Verwertung“ und der „Beseitigung“ von Abfällen ist durch die europäischen Richter an neue Kriterien geknüpft worden.

Auch das Berliner Abfallwirtschaftskonzept ist vor diesem Hintergrund unverzüglich fortzuschreiben, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Berlin, den 27. März 2003

Müller Buchholz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Liebich Hinz
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der PDS

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.